

2126/J-BR/2003

Eingelangt am 19.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Prof. Konecny
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Steuergeldverschwendung für persönliche Fotografen von Mitgliedern der
Bundesregierung

Durch eine Anfragebeantwortung der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wurde bekannt, dass diese über €350.000,- Steuergelder für Einzelaufträge an Fotografen für die Bewerbung ihrer Person ausgegeben hat.

Es wäre interessant, einen Vergleich zu erhalten, welche Kosten der Bundeskanzler dieser Republik für die selben Aufträge in dieser Zeit ausgegeben hat.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Welche Kosten sind seit Beginn Ihrer Amtstätigkeit als Bundeskanzler bis Ende 2002 Ihrem Ressort für die Beauftragung von Fotografen mit Werkleistungen entstanden?
2. Welche Kosten sind ab 1.1.2003 Ihrem Ressort für die Beauftragung von Fotografen mit Werkleistungen entstanden?
3. Wie werden diese Aufträge im Normalfall vergeben?
4. Welche Fotografen bzw. Studios haben welche Aufträge in welcher Höhe seit Ihrem Amtsantritt erhalten?
5. Welche Reisekosten sind neben den Werkleistungskosten im Detail aufgegliedert nach Reiseziel seit diesem Zeitpunkt für die Mitnahme von Fotografen und/oder ihren Mitarbeitern entstanden?

6. Welche sonstigen Kosten sind Ihrem Ressort für solche Werkleistungen (z.B. Material- und Entwicklungskosten, Übernachtungskosten, Abgeltung von Reisezeiten, etc.) entstanden?
7. Wie viele dieser Bilder sind für die Präsentation Ihres Ressorts in welchen Medien verwendet worden?
8. Sind solche Bilder auch für andere Zwecke, wie beispielsweise parteipolitische Werbung, verwendet worden? Wenn ja, wurden diese Kosten von der ÖVP dem Bundeskanzleramt refundiert? Wenn ja, in welcher Höhe hat wer Refundierungen geleistet?